

II-13179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6396 13

1994-04-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Peter Marizzi, Wolfmayr  
und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Arbeitslosengeldbezug von Klaus Lindemberger

Verschiedenen Medienberichten konnte entnommen werden, daß der ehemalige freiheitliche oberösterreichische Spitzenkandidat für die Nationalratswahlen Klaus Lindemberger beim Arbeitsamt Linz Arbeitslosengeld bezogen hat. Die letzte Beschäftigung des Herrn Lindemberger war als Fußballer beim FC Stahl Linz. Darüber hinaus war er aber und ist er auch noch immer Teilhaber eines Unternehmens, welches im Firmenbuch unter dem Namen "Immobilien Lindemberger GesmbH" eingetragen ist. Herr Lindemberger ist Geschäftsführer dieser Firma und seine Mutter Einzelprokuristin derselben. Auf Grund dieser Tatsachen erscheint es verwunderlich, daß Herr Lindemberger Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der ehemalige Fußballer Klaus Lindemberger zum Zeitpunkt seines Antrages auf Arbeitslosengeld Teilhaber der oben erwähnten Firma "Immobilien Lindemberger GesmbH" war?
2. Bezog Herr Lindemberger aus seiner Tätigkeit als Geschäftsführer dieser Firma ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze?
3. Stimmt es, daß der Profifußballer Lindemberger bei seiner Antragstellung auf Arbeitslosengeld einen offenkundig nicht mehr gültigen Meldezettel vorgelegt hat?
4. Hat Klaus Lindemberger auf Grund von Verschweigung von Tatsachen oder unrichtigen Angaben die Zuerkennung des Arbeitslosengeldes herbeigeführt?
5. Ist es richtig, daß bereits ein Rückersatzbescheid erlassen wurde?